



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Tel. + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 21. Mai 2014
GZ 301.371/006-2B1/14

**Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und
Abfertigungsgesetz und das Bauarbeiter-Schlechtwetter-
Entschädigungsgesetz geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 17. April 2014,
GZ: BMASK-462.205/0006-VII/B/8/2014, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf
und teilt im Rahmen des Begutachtungsverfahrens mit, dass die vorgeschlagenen Maß-
nahmen keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: